

- Vorstand -

An den
Hessischen Kultusminister
Herrn
Prof. Dr. L. von Friedeburg

62 Wiesbaden
Postfach 14

Sch/Ko

2. 7. 1970

Betr.: Genehmigung des Haushalts 1970 der Studentenschaft der
TH Darmstadt

Bezug: 1. Ihr Erlaß (Az. H II 4-433/41-) vom 8. 4. 70
2. Urteil des VGH Kassel (Az. II OE 39/69) vom 14. 1. 70

Sehr geehrter Herr von Friedeburg,

das Urteil des VGH Kassel beinhaltet die juristische Angreifbarkeit aller Beschlüsse des gegenwärtig tatsächlich bestehenden Studentenparlaments.

Ihr Erlaß, mit dem wir "mit der Wahrnehmung der Geschäfte" beauftragt wurden, bezieht sich - wie uns am 23. 6. 70 von Herrn Siebert (Reg.-Dir.) erläutert wurde - nur auf die Geschäfte des AStA, nicht aber auf die des Studentenparlaments.

Um die für die Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben notwendige Funktionsfähigkeit der Studentenschaft und ihrer Organe zu gewährleisten, bitten wir Sie, den beigefügten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1970, der vom tatsächlich bestehenden Studentenparlament am 6. 2. 70 in dritter Lesung verabschiedet worden ist, durch Erlaß zu genehmigen.

Mit freundlichem Gruß

Anlage:
Haushalt der Studentenschaft für das Haushaltsjahr 1970

(Rainer Schädlich)

An den
Hess. Kultusminister
Herrn
Prof. Dr. Ludwig von Friedeburg

62 Wiesbaden
Postfach 14

Sch/Sch

14. 7. 1970

Betr.: Genehmigung der am 9.7.70 vom tatsächlich bestehenden Parlament der Studentenschaft der TH Darmstadt gefaßten Beschlüsse, insbesondere die Wahl von Michael Kluck zum AStA-Mitglied

Bezug: 1. Ihr Erlaß (Az. H II 4 - 433/41 -) vom 8.4.70
2. Urteil des VGH Kassel (Az. II OE 39/69) vom 14.1.70
3. Unser Schreiben vom 2.7.70

Sehr geehrter Herr von Friedeburg,

das tatsächlich bestehende Studentenparlament hat in seiner Sitzung am 9.7.70 zu folgenden Punkten Beschlüsse gefaßt:

1. Bestätigung der Geschäftsführer (vgl. Haushaltsplan) der Fachschaften und der vom Parlament finanzierten Gruppen (TOP 3),
2. Bestätigung der studentischen Mitglieder im Vorstand des Studentenwerks (TOP 4) Christian Knaup und Dietrich Reigrotzki (die Beauftragung durch Sie erfolgte bereits in beiden Fällen),
3. Beschluß zur Veranstaltung des Kongresses der Föderation Iranischer Studenten in der BRD (TOP 4a),
4. Wahl von Michael Kluck als Nachfolger von Klaus Singer zum AStA-Mitglied (TOP 5),
5. 2 Beschlüsse zu den geplanten Beitrags- und Preissteigerungen im Bereich des Studentenwerks (TOP 6),
6. 4 Beschlüsse zur Vergabe finanzieller Mittel an Fachschaften und Gruppen aus den Haushaltstiteln 2.7 und 3.9 (TOP 7).

Aus den in unserem Schreiben vom 2.7.70 dargelegten Gründen bitten wir Sie, die Beschlüsse (Ziff. 3, 5, 6) und die Bestätigung (Ziff. 1) zu genehmigen und Herrn Michael Kluck als Nachfolger von Herrn Klaus Singer zum Mitglied des AStA zu bestellen. (Ziff. 4).

Bezüglich des abgelehnten Antrags der "Fachgruppe" Geodäsie (TOP 7) und des ebenfalls abgelehnten Kompromißantrags des AStA, vertreten durch D. Daub, stellen wir Ihnen anheim, dieser "Fachgruppe"

aus anderen Quellen als dem Haushalt der Studentenschaft finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichem Gruß

Anlagen:

(Rainer Schädlich)

1 Protokoll der 10. Sitzung
des Studentenparlaments
1 Haushaltsplan
Unterlagen zum Antrag der
"Fachgruppe" Geodäsie (bit-
te sofort zurück!)

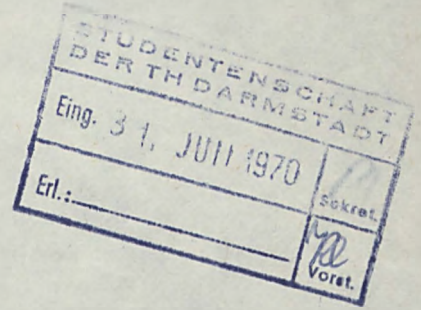


Der Hessische Kultusminister

62 WIESBADEN, DEN 30. Juli 1970
POSTFACH 14
LUISENPLATZ 10
TELEFON: SAMMEL-NR. 3681
DURCHWAHL: 3 68. 333

Az. H II 4 - 433/41 - 131 -
(Im Antwortschreiben bitte angeben)

An den
Allgemeinen Studentenausschuß
der Technischen Hochschule
61 D a r m s t a d t



Betr.: Haushaltsplan 1970
Bezug: Ihre Berichte vom 2. und 14.7.1970
Anlg.: - 3 -

Ich habe die Mitglieder des Ältestenrats mit Ausnahme von Herrn Trommer, den ich auf seinen Antrag von den Pflichten eines Mitgliedes des Ältestenrates entbunden habe, mit der Befugnis beauftragt, die wegen der Haushaltsgenehmigung erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Abschrift meines Erlasses füge ich bei.

Die Beauftragung erstreckt sich nicht auf Ziff. 2, 3, 4 und 5 Ihres Berichts vom 14.7.1970.

Die studentischen Vertreter für das Studentenwerk Knauß und Reigrotzki habe ich bereits kommissarisch bestellt. Eine Bestätigung ist nicht erforderlich.

Herrn Michael Klunck habe ich mit Erlaß vom heutigen Tage kommissarisch zum Mitglied des Allgemeinen Studentenausschusses bestellt (Abschrift anbei).

Die mit dem geplanten Kongress der Iranischen Studentenschaft verbundenen Schwierigkeiten sind nach Meldungen der Tagespresse inzwischen ausgeräumt. Eine Beschlußfassung durch den kommissarischen Ältestenrat ist deswegen nicht erforderlich.

Der Beschluß über die geplante Beitrags- und Preiserhöhung im Studentenwerk sollte dem ordentlichen Parlament vorbehalten bleiben.

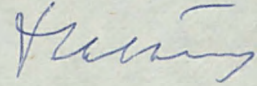
Die gehefteten Belege über Farbbänder und Reisekosten füge ich zu meiner Entlastung bei.

Der Ordnung halber bestätige ich den Eingang Ihres Rundschreibens an die Fachschaftssprecher vom 17.7.1970.

Soeben erreicht mich eine Eingabe des Herrn Mahlstedt v. 16.7.1970, der um Entbindung von seinen Pflichten als Mitglied des Wahlausschusses wegen eines einjährigen Praktikums in Hamburg bittet.

Ich bitte, einen anderen Fachschaftssprecher der Fakultät Architektur zu benennen.

Im Auftrage:



(Dr. Kettner)